

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



XXIV. GP.-NR
2998 /AB
16. Nov. 2009

lebensministerium.at

zu 2985 /J

Zl. LE.4.2.4/0164-I 3/2009

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. NOV. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR DI Dr. Wolfgang Pirkhuber,
Kolleginnen und Kollegen vom 17. Sept. 2009, Nr. 2985/J,
betreffend ökologische und gentechnikfreie Bewirtschaftung
der landwirtschaftlichen Nutzflächen in öffentlicher Hand

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DI Dr. Wolfgang Pirkhuber,
Kolleginnen und Kollegen vom 17. September 2009, Nr. 2985/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wird festgehalten, dass nur die Nutzflächen in der Hand des Bundes in dieser
Anfragebeantwortung behandelt werden können. Zu den anderen Flächen liegen dem
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine
Informationen vor.

In der Hand des Bundes befinden sich die Flächen der Bundes-Schulen und
Forschungsanstalten sowie Flächen des Öffentlichen Wassergutes (ÖWG). Alle diese Flächen
helfen, wichtige Aufgaben zu erfüllen, stehen daher nicht zur Verpachtung zur Verfügung. Das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt die
Bewirtschaftung der Flächen nach der biologischen Wirtschaftsweise sehr. Es ist aber nicht
möglich, alle Flächen als zertifizierte Bioflächen zu managen, weil vor allem in den
Forschungsanstalten der testweise Einsatz verschiedener Betriebsmittel einer Zertifizierung
entgegensteht. Der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Hand des Bundes
beträgt rund 267 ha. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen ist mit rund 35 % als
hoch einzustufen. Die Umstellung der Flächen auf die Biologische Wirtschaftsweise wird
weiterhin forciert.



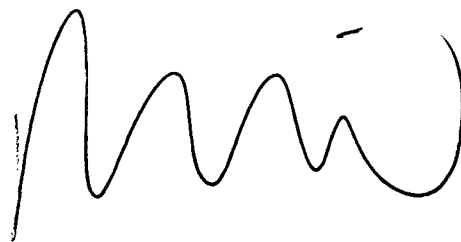
Das ÖWG dient unter Bedachtnahme auf den in § 8 WRG 1959 normierten Gemeingebrauch insbesondere den Widmungszwecken gemäß § 4 Abs. 2 WRG 1959:

- a) der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer,
- b) dem Schutz ufernaher Grundwasservorkommen,
- c) dem Rückhalt und der Abfuhr von Hochwasser, Geschiebe und Eis,
- d) der Instandhaltung der Gewässer sowie der Errichtung und Instandhaltung von Wasserbauten und gewässerkundlichen Einrichtungen,
- e) der Erholung der Bevölkerung.

Schon aus dem Wortlaut der zitierten Bestimmung ist ableitbar, dass das ÖWG grundsätzlich nicht unter den Begriff "landwirtschaftliche Nutzflächen" zu subsumieren ist.

Die Bewirtschaftung von Flächen nach der biologischen Wirtschaftsweise wird insgesamt forciert, das bestätigen auch die Zahlen des Umweltprogramms, rund 27 % der Mittel werden hier eingesetzt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, connected loops and curves, typical of a cursive signature.